Appell des Beauftragten für den koordinierten Sanitätsdienst des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz und des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes

Autor(en): **Haug, Hans / Mumenthaler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

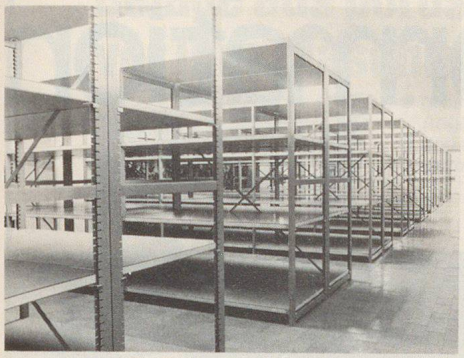

Hier stehen im 2. und 3. Untergeschoss 25 km Tablare mit einem Fassungsvermögen von 750 000 Büchern.

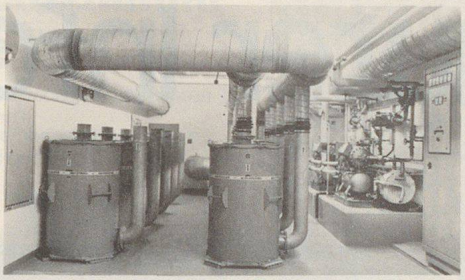

Zu unterirdischen Schutzräumen jeder Art gehören auch entsprechende technische Einrichtungen, wie eine Notstromgruppe, Filteranlagen und weitere Ausrüstungen im Dienste des Über- und Weiterlebens.

Zum Schutz gegen Feuchtigkeit wurden sämtliche Aussenwände mit einer htermischen Isolation versehen. Zusätzlich sind zwei Entfeuchtungsgeräte installiert, die der Raumluft täglich 46 Liter Wasser zu entziehen vermögen. Die Ventilationsanlage, die gemeinsam mit dem Zivilschutz erstellt wurde, sorgt für die genügende Versorgung mit Sauerstoff und schützt den Raum vor atomarer und chemischer Verseuchung. Gleichzeitig kann sie die Raumluft befeuchten, wenn diese zu trocken wird. Selbstverständlich können alle diese Apparate und sämtliche Lichtquellen von der Notstromversorgungsanlage gespeist werden. Auch die Lifte sind an die Notstromversorgung angeschlossen, was eine schnelle Evakuierung ermöglichen würde. Als gemeinsamer Fluchtweg für beide Schutzräume dient ein Stollen, der am Aaretalhang mündet. Dieser Stollen dient zugleich zur Ableitung des anfallenden Wassers. Ein unterirdisches Bauwerk bei der Stollenmündung enthält die Notstromversorgungsanlage und die Ventilationszentrale. Das Kühlwasser für Ventilation und Notstromdiesel wird der Aare in einem weiteren unterirdischen Bauwerk entnommen. Ein Seitenstollen, der in den Keller des Casinos führt, ermöglicht den sich dort aufhaltenden Personen die Mitbenützung des Zivilschutzraumes. Ein Wasserreservoir und eine Anlage, die Aarewasser zu Trinkwasser aufbereitet, dient dem Zivilschutzraum. Jedes Untergeschoss besitzt eine seiner Zweckbestimmung entsprechende Klimaanlage. Sämtliche Räume sind durch eine automatische Feuermeldeanlage gesichert.

Appell

des Beauftragten für den koordinierten Sanitätsdienst des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz und des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes
an die zivilen Verbraucher humaner Eiweisspräparate

Landesreserve an humanen Albuminlösungen für den Katastrophenfall

Armee und Zivilschutz lagern seit vielen Jahren eine bedeutende Reserve an menschlichen Eiweissen. Bis 1976 bestand sie aus Trockenplasma.
Da Trockenplasma im zivilen medizinischen Sektor nicht mehr verwendet wird, haben sich Armee und Zivilschutz entschlossen, ihre Reserven in Form von Albuminlösungen anzulegen. Die Höhe dieser Reserve wurde nach eingehenden Studien auf etwa 80 % eines normalen Jahresverbrauches an humanen Eiweissen festgelegt. Albuminlösungen sind aber nur beschränkt haltbar. Um die in unserem Lande aus freiwillig und unentgeltlich gespendetem Blut hergestellten Präparate nicht verderben zu lassen, haben Armee und Zivilschutz Austauschverträge mit dem Schweizerischen Roten Kreuz abgeschlossen. Das SRK liefert die frischen Albuminlösungen zuerst in die Lager der Landesreserve. Hier werden sie unter «Fabriklager»-Bedingungen, das heisst bei 5–7 °C, aufbewahrt. Das bedeutet, dass die Präparate, wenn sie nach spätestens einem Jahr von der Landesreserve in den Zivilverbrauch übergeführt werden, immer noch während mehr als zwei Jahren ohne Qualitätseinbusse verwendbar bleiben.

Der Gesamtwert der Landesreserve an humanen Eiweissen beträgt etwa 8–9 Mio. Franken. Durch das oben beschriebene Durchlaufsystem (Fabrikation–Landesreserve–Zivilverbrauch) stehen sowohl im Katastrophenfall als auch für den Zivilbedarf immer frische, hochwertige Präparate zur Verfügung, wobei nur ein kleiner Betrag für Lagerung und Handling nötig ist. Damit haben wir als einziges Land der Welt eine Reserve an humanen Eiweissen für den koordinierten Sanitätsdienst in allen strategischen Fällen, die ohne das obige Durchlaufverfahren Millionen kosten würde.
Damit die gesamtschweizerische, für den koordinierten Sanitätsdienst bedeutungsvolle, Lagerhaltung humaner Eiweisspräparate im vorgestellten Rahmen sichergestellt werden kann, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten, das heisst
– der zivilen Verbraucher
– der Armee, des Zivilschutzes und
– des SRK
eine Vorbedingung.
Falls einer der drei Partner diese Zweckgemeinschaft verlassen würde, wäre das Roulement der für den koordinierten Sanitätsdienst bereitgestellten Reserve ernstlich in Frage gestellt.

Der Beauftragte des Bundesrates für den KSD
Abteilung für Sanität des EMD

Der Oberfeldarzt: *Divisionär André Huber*

Bundesamt für Zivilschutz
Der Direktor:
Prof. Dr. Hans Haug

Schweizerisches Rotes Kreuz
Der Präsident:
Hans Mumenthaler